

Teilheft

Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 51

Kassenverwaltung

Teilheft

Bundesvoranschlag

2023

Untergliederung 51:
Kassenverwaltung

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Stand: November 2022

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 51	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.C Detailbudgets.....	8
51.01 Kassenverwaltung	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	8
51.01.01 Geldverkehr des Bundes	9
51.01.04 Transfer von der EU.....	12
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	16
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	17
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	18
II.D Übersicht über die EU-Gebarung.....	19
III. Anhang: Untergliederung 51 Kassenverwaltung	20

Untergliederung 51 Kassenverwaltung

Kernaufgaben

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die tägliche Planung, die Vollziehung und das Monitoring der Liquidität des Bundes sowie die transparente Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt.

Im Wege des Zahlungsverkehrs ist sicherzustellen, dass ausreichend Liquidität zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes verfügbar ist. Der Zahlungsverkehr des Bundes wird über zwei Bankverbindungen abgewickelt. Einerseits über ein Kontenpoolingsystem bei der BAWAG, an welches alle Ministerien angebunden sind, andererseits über eine Kontoverbindung bei der Österreichischen Nationalbank (OeNB). Das Konto bei der OeNB wird vor allem für Finanzschuldenzahlungen verwendet.

Die Aufgaben des Geldverkehrs des Bundes werden von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) wahrgenommen. Als Rechtsgrundlage für die Aufgabenerfüllung dient § 2 Bundesfinanzierungsgesetz. Die OeBFA ist eine GmbH mit 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und steht im 100%igen Eigentum des Bundes. Best Practice Standards für Treasury Organisationen folgend sind die Bereiche Markt und Marktfolge voneinander getrennt.

Alle Rückflüsse aus dem EU-Haushalt, die gemäß den Vorgaben der EU die Verantwortlichkeit des Bundes berühren, werden im Bundeshaushalt berücksichtigt. Betroffen sind im Wesentlichen die EU-Strukturfonds (EFRE, ESF) und die EU-Landwirtschaftsfonds (EGFL, ELER) sowie die Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF). Die Veranschlagung der geplanten Auszahlungen an die Förderempfänger erfolgt jeweils bei dem fachlich zuständigen Ressort. Bei EU-Maßnahmen in den Bereichen Forschung, Verkehr oder Bildung fließen EU-Mittel teilweise ohne Einbindung nationaler Behörden direkt, beispielsweise an Forschungsinstitute oder Studierende. Die im Bundeshaushalt veranschlagten Beträge weichen daher von den aus EU-Sicht in Summe an Österreich überwiesenen Beträgen ab. Die Europäische Kommission (EK) veröffentlicht jährlich die Rückflüsse je Förderprogramm und Mitgliedstaat.

Personalinformation im Überblick

Die UG 51 enthält keine Personalauszahlungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMFs werden in der Zentralleitung der UG 15 abgebildet. Für den Personalaufwand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OeBFA leistet das BMF einen Deckungsbeitrag aus der UG 45.

Projekte und Vorhaben 2023

Laufende Analysen zur weiteren Optimierung der Liquiditätsplanung, des Vollzugs und des Monitorings der Liquidität des Bundes werden durchgeführt.

Im Zuge des Monitorings der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt legt das BMF Wert auf akkurate Zahlungsanträge durch die Ressorts. Es muss gewährleistet sein, dass die Rückflüsse auf Basis der vorab getätigten Auszahlungen durch die Ressorts auch tatsächlich nach Österreich zurückfließen. Das BMF wird deshalb bei den Ressorts darauf hinwirken, dass die Anträge auf Erstattung der Auszahlungen rechtzeitig und in voller Höhe gestellt werden.

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	62,5	68,9			62,5	72,2
Finanzierungswirksame Aufwendungen	62,5	68,9			62,5	68,9
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers		0,9				0,9
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		0,9				0,9
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	62,5	68,0			62,5	68,0
Nicht finanzierungsw. Aufwendungen						3,2
Aufwand aus Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen						3,2
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	2.471,0	2.292,4	2.018,1	2.576,4	2.390,3	1.525,7
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	2.347,3	2.292,4	2.018,1	2.452,7	2.390,3	1.525,7
Finanzerträge/-einzahlungen	123,7			123,7		
Gesamtergebnis	2.471,0	2.229,8	1.949,1	2.576,4	2.327,8	1.453,5
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	62,5	68,9			62,5	72,2
51.01 Kassenverwaltung	62,5	68,9			62,5	72,2
Einzahlungen/Erträge je GB	2.471,0	2.292,4	2.018,1	2.576,4	2.390,3	1.525,7
51.01 Kassenverwaltung	2.471,0	2.292,4	2.018,1	2.576,4	2.390,3	1.525,7

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Die ökonomische Gliederung bietet durch die gruppenweise Zusammenfassung von Mittelverwendungen und -aufbringungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Personalaufwand, betrieblicher Sachaufwand etc.) eine kompakte Übersicht, wie die Mittel eingesetzt werden. Die integrierte Darstellung von Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag zeigt die wesentlichen Zusammenhänge beider Haushalte. Gleichzeitig verdeutlicht diese Gegenüberstellung auch die zentralen Unterschiede (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen, nicht ergebniswirksame Auszahlungen) und Gemeinsamkeiten (finanzierungswirksame Aufwendungen) von Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

Das Marktumfeld 2022 ist bislang bedingt durch die vielen makroökonomischen Unsicherheiten (Krieg in der Ukraine, Gaslieferstopp, Lieferkettenprobleme, Entwicklung der COVID-19-Pandemie ab Herbst, Rezessionsängste etc.) von hoher Volatilität geprägt. Durch den zunehmend hohen Inflationsdruck kam es am 21. Juli 2022 zu einer Anhebung der Einlagenfazilität bei der Europäischen Zentralbank (EZB) um 50 Basispunkte auf 0,00% p.a., womit die sogenannte Zinswende eingeleitet wurde. Nach über 11 Jahren der Niedrig- bzw. Nullzinspolitik und der quantitativen Lockerung der Geldpolitik (Quantitative Easing) stellt dieser Schritt eine Kehrtwende in Richtung positiver Zinsen und restriktiver Geldpolitik dar, um der steigenden Inflation zu begegnen. Am 8. September 2022 erfolgte eine weitere Zinsanhebung der EZB um 0,75% p.a.. Der Bund kontrahiert nur mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität, um die sehr hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes aufrecht zu erhalten (inklusive Mittel, die am Konto des Bundes bei der Österreichischen Nationalbank gehalten werden). Die Zinsen am europäischen Geldmarkt mit diesen Geschäftspartnern liegen sehr nahe am Einlagenfazilitätssatz der EZB. Für das Jahr 2023 wird somit eine positive Verzinsung der Kassenmittel erwartet.

Die Einzahlungen/Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers betreffen die EU-Rückflüsse. Hierfür sind im BVA 2023 2.347,3 Mio. € (Finanzierungshaushalt) bzw. 2.452,7 Mio. € (Ergebnishaushalt) budgetiert. Die Steigerung des BVA 2023 gegenüber 2022 iHv. 55,0 Mio. € (Finanzierungshaushalt) bzw. 62,4 Mio. € (Ergebnishaushalt) sowie der Unterschied zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (105,4 Mio. €) sind im Wesentlichen auf die Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) zurückzuführen.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 51
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.452,699	2.390,348	1.525,678
Finanzerträge	123,707		
Erträge	2.576,406	2.390,348	1.525,678
Transferaufwand		0,932	
Betrieblicher Sachaufwand		3,234	
Finanzaufwand		62,539	68,007
Aufwendungen		62,539	72,173
Nettoergebnis	2.576,406	2.327,809	1.453,505

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.471,037	2.292,350	2.018,059
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.471,037	2.292,350	2.018,059
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		62,539	68,007
Auszahlungen aus Transfers			0,932
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		62,539	68,939
Nettogeldfluss	2.471,037	2.229,811	1.949,121

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 51 Kassenverwaltung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 51 Kassen- verwaltung	GB 51.01 Kassenver- waltung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.452,699	2.452,699
Finanzerträge	123,707	123,707
Erträge	2.576,406	2.576,406
Nettoergebnis	2.576,406	2.576,406
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 51 Kassen- verwaltung	GB 51.01 Kassenver- waltung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.471,037	2.471,037
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.471,037	2.471,037
Nettогeldfluss	2.471,037	2.471,037

I.C Detailbudgets
51.01 Kassenverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 51.01 Kassen- verwaltung	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers Finanzerträge	2.452,699 123,707	123,707	2.452,699
Erträge	2.576,406	123,707	2.452,699
Nettoergebnis	2.576,406	123,707	2.452,699
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 51.01 Kassen- verwaltung	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	2.471,037	123,707	2.347,330
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.471,037	123,707	2.347,330
Nettogeldfluss	2.471,037	123,707	2.347,330

I.C Detailbudgets
51.01.01 Geldverkehr des Bundes
Erläuterungen

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung

Detailbudget 51.01.01 Geldverkehr des Bundes

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur

Ziele

Ziel 1

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes.

Ziel 2

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	tägliches Cashmanagement - aktive Liquiditätssteuerung durch kurzfristige Finanzdispositionen mit dem Ziel der Sicherung der Liquidität des Bundes	Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken an jedem Tag des Jahres = 0	Im Finanzjahr 2021 wurde keine Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken bezahlt.
2	Anwendung strikter Bonitäts- und Governancekriterien bei der Auswahl von Vertragspartnern für kreditrisikobehaftete Transaktionen sowie laufendes Monitoring. Erlaubt sind Vertragspartner, die dem „Sektor Staat gem. ESVG“ angehören oder ein Investment Grade Rating aufweisen.	Bonitätskriterien für aktive Finanzinstrumente werden zu 100 % erfüllt.	Im Finanzjahr 2021 wurden die Bonitätskriterien für aktive Finanzinstrumente zu 100 % erfüllt.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 50 Abs. 3 Bundeshaushaltsgesetz 2013

I.C Detailbudgets
Detailbudget 51.01.01 Geldverkehr des Bundes
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	17	123,707.000 123,707.000 123,707.000		
Summe Finanzerträge <i>hievon finanziierungswirksam</i>		123,707.000 123,707.000		
Erträge <i>hievon finanziierungswirksam</i>				
Finanzaufwand				
Aufwendungen aus Zinsen	17		62,539.000 62,539.000 62,539.000	68,006.789,01 68,006.789,01 68,006.789,01
Summe Finanzaufwand <i>hievon finanziierungswirksam</i>			62,539.000 62,539.000	68,006.789,01 68,006.789,01
Aufwendungen <i>hievon finanziierungswirksam</i>				
Nettoergebnis <i>hievon finanziierungswirksam</i>		123,707.000 123,707.000	-62,539.000 -62,539.000	-68,006.789,01 -68,006.789,01

Erläuterungen:

Das Marktumfeld 2022 ist bislang bedingt durch die vielen makroökonomischen Unsicherheiten (Krieg in der Ukraine, Gaslieferstopp, Lieferkettenprobleme, Entwicklung der COVID-19-Pandemie ab Herbst, Rezessionsängste etc.) von hoher Volatilität geprägt. Durch den zunehmend hohen Inflationsdruck kam es am 21. Juli 2022 zu einer Anhebung der Einlagenfazilität bei der Europäischen Zentralbank (EZB) um 50 Basispunkte auf 0,00% p.a., womit die sogenannte Zinswende eingeleitet wurde. Nach über 11 Jahren der Niedrig- bzw. Nullzinspolitik und der quantitativen Lockerung der Geldpolitik (Quantitative Easing) stellt dieser Schritt eine Kehrtwende in Richtung positiver Zinsen und restriktiver Geldpolitik dar, um der steigenden Inflation zu begegnen. Am 8. September 2022 erfolgte eine weitere Zinsanhebung der EZB um 0,75% p.a.. Der Bund kontrahiert nur mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität, um die sehr hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes aufrecht zu erhalten (inklusive Mittel, die am Konto des Bundes bei der Österreichischen Nationalbank gehalten werden). Die Zinsen am europäischen Geldmarkt mit diesen Geschäftspartnern liegen sehr nahe am Einlagenfazilitätssatz der EZB. Für das Jahr 2023 wird somit eine positive Verzinsung der Kassenmittel erwartet.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 51.01.01 Geldverkehr des Bundes
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Finanzerträgen	17	123,707.000		
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	17	123,707.000		
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		123,707.000		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		123,707.000		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Finanzaufwand	17		62,539.000	68,006.789,01
Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen	17		62,539.000	68,006.789,01
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			62,539.000	68,006.789,01
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			62,539.000	68,006.789,01
Nettogeldfluss		123,707.000	-62,539.000	-68,006.789,01

Erläuterungen:

Das Detailbudget 51.01.01 - Geldverkehr des Bundes beinhaltet nur unterjährige Cash Flows, daher gibt es keinen Unterschied zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

I.C Detailbudgets
51.01.04 Transfer von der EU
Erläuterungen

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung

Detailbudget 51.01.04 Transfer von der EU
Haushaltführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/2

Ziele

Ziel 1

Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwicklung und Verrechnung der Transfers von der EU in den österreichischen Bundeshaushalt

Ziel 2

Vermeidung von Verzugszinsen

Ziel 3

Erfassung von Anlastungen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Im Bereich Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) werden vom BMF die Beträge im Auftrag der EK von ihrem Konto an das BMF überwiesen. Bei den restlichen Rückflüssen bucht das BMF die überwiesenen Beträge auf das entsprechende Verrechnungskonto.	Ordnungsgemäße Verbuchung auf den Verrechnungskonten. Quelle: Bundesrechnungsabschluss	Im Jahr 2021 wurden insgesamt 2.018.059.206,31 € ordnungsgemäß gebucht.
1	Das BMF wirkt bei den Ressorts darauf hin, dass die Anträge auf Erstattung der Auszahlungen rechtzeitig und in voller Höhe gestellt werden.	Die Rückflüsse werden in der Höhe des Voranschlags eingegangen.	Im Jahr 2021 überstiegen die Einzahlungen den BVA um 349.621.206,31 €. Diese Mehreinzahlungen ergeben sich aus der Summe von Mehr- und Mindereinzahlungen aus den einzelnen EU-Fonds, die wiederum von der Höhe und dem Zeitpunkt der Zahlungsanträge und Ausgabenmeldungen der Ressorts gegenüber der Europäischen Kommission abhängen.
1	Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität stellt das BMF einen jährlichen Zahlungsantrag.	Die im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan definierten Meilensteine und Ziele werden fristgerecht erreicht, der entsprechende Zahlungsantrag wird seitens der EK positiv beurteilt.	Der erste Zahlungsantrag wird bis Ende des Jahres 2022 gestellt.

2	Sofern die EK aufgrund von zu hoch gestellten Anträgen Mittel von den Verwaltungsbehörden zurückfordert und diese nicht fristgerecht an die EK überwiesen werden, sind von den Verwaltungsbehörden Verzugszinsen zu leisten. Das BMF wird daher die Verwaltungsbehörden anhalten, Informationen zu allfälligen Rückforderungen der EK schnellstmöglich an das BMF weiterzuleiten.	Das BMF wird von den Verwaltungsbehörden so zeitgerecht informiert, dass im Falle von Rückforderungen keine Verzugszinsen anfallen.	2021 fielen keine Verzugszinsen im Zuge von Rückforderungen an.
3	Wenn von der EK Vollzugsdefizite festgestellt werden, verweigert sie die Erstattung der zuvor aus nationalen Mitteln getätigten Auszahlungen. Um diese Anlastungen nachzuverfolgen zu können, vergleicht das BMF die Ausgabenmeldungen mit den jeweiligen erfolgten Rückflüssen.	Das BMF hat einen Überblick über die Höhe der Anlastungen. Dadurch besteht die Grundlage für einen Ausgleich der angelasteten Beträge durch das verursachende Ressort.	Das BMF hat 2021 Anlastungen erkannt. Der Ausgleich erfolgt durch das verursachende Ressort.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Entsprechend den gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften leistet Österreich Beiträge zum EU-Haushalt und empfängt aus diesem Haushalt Leistungen der Europäischen Union.

Die wesentlichsten gemeinschaftsrechtlichen Grundlagen sind:

- AEUV: Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union: ABl. C 326 vom 26.10.2012, S. 47-390
- Eigenmittelbeschluss: Beschluss (EU, Euratom) Nr. 2053/2020 des Rates vom 14. Dezember 2020
- Haushaltsoordnung: VO (EU, Euratom) Nr. 1046/2018

Sektorspezifische Verordnungen:

- ESIF Dach VO (EU) Nr. 1303/2013 und 1060/2021
- EFRE VO (EU) Nr. 1301/2013 und 1058/2021
- ESF VO (EU) Nr. 1304/2013 und 1057/2021
- EGFL und ELER (Agrarfonds) VO (EU) Nr. 1306/2013 und 2220/2020
- ELER VO (EU) Nr. 1305/2013
- EMFF VO (EU) Nr. 508/2014 und 1139/2021
- RRF VO (EU) Nr. 241/2021
- Brexit Adjustment Reserve VO (EU) Nr. 1755/2021

I.C Detailbudgets
Detailbudget 51.01.04 Transfer von der EU
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	16	2.452,699.000	2.390,348.000	1.525,677.897,53
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	16	2.452,699.000	2.390,348.000	1.525,677.897,53
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	16	2.452,699.000	2.390,348.000	1.525,677.897,53
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		2.452,699.000	2.390,348.000	1.525,677.897,53
Erträge hievon finanziierungswirksam		2.452,699.000	2.390,348.000	1.525,677.897,53
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16			931.911,00
Transfers an Länder	16			931.911,00
Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam				931.911,00
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	16			3.233.836,57
Summe Betrieblicher Sachaufwand				3.233.836,57
Aufwendungen hievon finanziierungswirksam				4.165.747,57
Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam		2.452,699.000	2.390,348.000	1.521,512.149,96
		2.452,699.000	2.390,348.000	1.524,745.986,53

Erläuterungen:

Im BVA 2023 sind für das Detailbudget 51.01.04 - Transfer von der EU 2.452,7 Mio. € budgetiert. Die Steigerung des BVA 2023 gegenüber 2022 iHv. 62,4 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) zurückzuführen.

Die Rückflüsse in der UG 51 werden zu einem wesentlichen Teil von externen Faktoren beeinflusst. So ergibt sich das Volumen überwiegend aus den jeweils seitens der Ressorts eingereichten und von der EK erstatteten Zahlungsanträgen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 51.01.04 Transfer von der EU
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	16	2.347,330.000	2.292,350.000	2.018,059.206,31
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	16	2.347,330.000	2.292,350.000	2.018,059.206,31
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	16	2.347,330.000	2.292,350.000	2.018,059.206,31
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2.347,330.000	2.292,350.000	2.018,059.206,31
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		2.347,330.000	2.292,350.000	2.018,059.206,31
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16			931.911,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	16			931.911,00
Summe Auszahlungen aus Transfers				931.911,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)				931.911,00
Nettogeldfluss		2.347,330.000	2.292,350.000	2.017,127.295,31

Erläuterungen:

Im BVA 2023 sind für das Detailbudget 51.01.04 - Transfer von der EU 2.347,3 Mio. € budgetiert. Die Steigerung des BVA 2023 gegenüber 2022 iHv. 55,0 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) zurückzuführen.

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 51 Kassenverwaltung
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche		
	Summe	16	17
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2.452,699	2.452,699	
Finanzerträge	123,707		123,707
Erträge	2.576,406	2.452,699	123,707
Nettoergebnis	2.576,406	2.452,699	123,707

Aufgabenbereiche

16 Allgemeine öffentliche Verwaltung

17 Staatsschuldentransaktionen

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 51 Kassenverwaltung
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbrin- gungsgruppen	Aufgabenbereiche		
	Summe	16	17
Allgemeine Geburung			
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2.471,037	2.347,330	123,707
Einzahlungen (allgemeine Geburung)	2.471,037	2.347,330	123,707
Nettogeldfluss	2.471,037	2.347,330	123,707

Aufgabenbereiche

16 Allgemeine öffentliche Verwaltung

17 Staatsschuldentransaktionen

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung
Untergliederung 51 Kassenverwaltung

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
51.01	Kassenverwaltung	BMF, Leiter/in der Abteilung II/1
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
51.01.01	Geldverkehr des Bundes	Leiter/in der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur
51.01.04	Transfer von der EU	BMF, Leiter/in der Abteilung II/2

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Hinsichtlich Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung ergeben sich keine Veränderungen zum Vorjahr.

II.D Übersicht über die EU-Gebarung
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
51.01.04	8835100	Kostenersätze der EU (Dienstreisen)	0,500	0,500
	8837001	ESF+ 2021-2027 (Beschäftigung Österreich & JTF)	2,260	2,260
	8837004	EU Sozialfonds 2014-2020	78,500	78,500
	8837005	EFRE 2021-2027 (IBW & JTF)	2,500	2,500
	8837008	EU Fonds für regionale Entwicklung 2014-2020	160,200	160,200
	8837012	EU Garantiefonds für die Landwirtschaft	704,000	704,000
	8837013	EU Fonds für die ländliche Entwicklung 2014-2022	608,000	608,000
	8837014	EU Meeres- und Fischereifonds 2014-2020	0,370	0,370
	8837018	EU Fonds für die ländliche Entwicklung 2023-2027	30,000	30,000
	8837019	Europ. Meeres-, Fischerei-, Aquakulturfonds 21-27	1,200	1,200
	8837021	Aufbau- und Resilienzfazilität RRF	862,069	750,000
	8837022	Brexit Adjustment Reserve		6,700
	8837023	ESF+ 2021-2027 (Bekämpf. materieller Deprivation)	3,100	3,100
		Saldo...	2.452,699	2.347,330

III. Anhang: Untergliederung 51 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die tägliche Planung, die Vollziehung und das Monitoring der Liquidität des Bundes sowie die transparente Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		2.471,037	2.292,350	2.018,059
Auszahlungen fix			62,539	68,939
Summe Auszahlungen			62,539	68,939
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		2.471,037	2.229,811	1.949,121

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	2.576,406	2.390,348	1.525,678
Aufwendungen		62,539	72,173
Nettoergebnis	2.576,406	2.327,809	1.453,505

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen würde für den Bund mitunter schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen. Da die Einzahlungen und Auszahlungen im Verlauf des Jahres und eines Monats oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel aufgenommen werden (betreffend Mittelaufnahme siehe UG 58).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Durch ein entsprechendes tägliches Cashmanagement.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 51.1.1	Nicht durchgeführte Zahlungen					
Berechnungs-methode	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen an einem Tag aufgrund mangelnder Liquidität = 0.					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	0	0	0	0	0	0

Kennzahl 51.1.2	Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK					
Berechnungs-methode	Kontostand Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK > 0					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenan-gabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	0	0	0	> 0	> 0	> 0
	Die Istzustände für den Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK in den Jahren 2019 bis 2021 betragen > 0. Aufgrund einer technischen Umstellung ist hier die Darstellung mit dem Vergleichszeichen ">" bei den Istzuständen nicht mehr möglich.					

Wirkungsziel 2:

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes reduziert die Gefahr von Verlusten durch uneinbringliche Forderungen und unterstützt die Erreichung des Wirkungsziels 1.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Durch ein restriktives Limitsystem wird sichergestellt, dass nur mit Geschäftspartnern hoher Bonität kontrahiert wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 51.2.1	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen					
Berechnungs-methode	Anteil des vollständig zurückerstatteten Kapitals inklusive Zinsen aus Veranlagungen					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	100	100	100	100	100	100